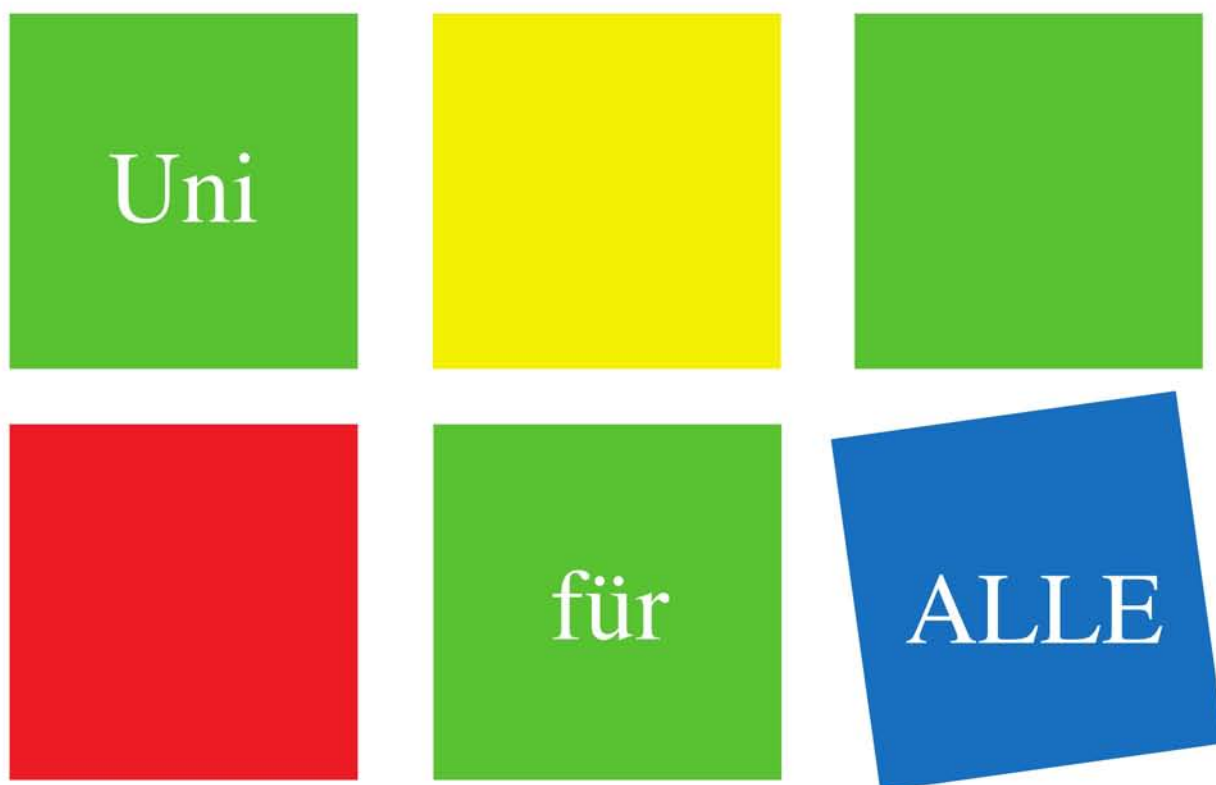


Christoph Beier und Dr. Irma Bürger

„Eine Uni für alle – Studium und Behinderung“: Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung an Hochschulen

Projektbericht und Leitfaden zur Umsetzung des Potsdamer Modellprojekts zur
Qualifizierung von Erstsemestertutor/innen an anderen Hochschulen

Herausgeber: Deutsches Studentenwerk



Wichtiger Hinweis!

Die Druckvorlage des Leitfadens „Eine Uni für alle – Studium und Behinderung“ wurde für die Online-Fassung neu aufbereitet. Inhaltlich und formal sind beide Fassungen identisch, die Online-Fassung wurde um Leerseiten gekürzt. Um dennoch das Zitieren auf Basis der Online-Fassung zu ermöglichen, stimmen die Seitenangaben mit der gedruckten Version des Leitfadens überein.

Vorwort

Weg mit den Barrieren in den Köpfen!

Diesem Leitmotiv fühlt sich das Projektteam „Eine Universität für alle“ um Frau Dr. Irma Bürger, der Beauftragten für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender der Uni Potsdam, besonders verpflichtet.

Denn noch immer finden viele Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit – immerhin 8% der Immatrikulierten – keine chancengleichen Studienbedingungen an ihren Hochschulen vor. Da fehlen elektrische Türöffner im Seminargebäude für Rollstuhlnutzer. Da ist es schwierig, individuelle Studienpläne für eine Dialysepatientin zu verabreden. Da werden die notwendigen Studienassistenzen für eine blinde Studentin erst nach vier Semestern bewilligt.

Wer sich als Mitglied einer Hochschule für den Abbau dieser Barrieren einsetzt, stellt bald fest, dass die größten Barrieren in den Köpfen der Menschen selbst sitzen. Mangelnde Kenntnisse, fehlende Vorerfahrungen und eine Portion Phantasielosigkeit führen häufig dazu, dass die besonderen Belange behinderter und chronisch kranker Studierender nicht (an)erkannt werden und die Leistungsfähigkeit der Studierenden falsch eingeschätzt wird.

Um diese Wissensdefizite zu reduzieren und Berührungspunkte abzubauen, hat das Potsdamer Projektteam unter der Leitung von Frau Dr. Irma Bürger einen Qualifizierungsbau-stein entwickelt, der Studierende in 90 Minuten mit wesentlichen Aspekten zum Thema Chancengleichheit im Studium vertraut macht. Die ausgebildeten Tutoren und Tutorinnen geben anschließend ihre Kenntnisse an die von ihnen betreuten Erstsemester weiter und werden auf diese Weise zu Botschaftern in Sachen Chancengleichheit. – Das Qualifizierungsmodul ist mittlerweile zum festen Bestandteil der Erstsemester-Tutorenausbildung der Uni Potsdam geworden und damit als Keimzelle für einen konstruktiven Umgang mit Vielfalt erfolgreich in der Hochschule verankert.

Ich bin der Meinung: Dieses Projekt sollte kopiert und weiterentwickelt werden! Denn ich wünsche mir ähnliche Projekte an anderen Hochschulen nicht nur für Studierende, sondern auch für Wissenschaftler und Verwaltungsmitarbeiter, um auf diesem Wege sukzessive eine Kultur der Antidiskriminierung in den Hochschulen zu etablieren.

Das finden die Potsdamer Kolleginnen und Kollegen auch und haben ihre Planungsunterlagen, die Literaturliste, Ablaufpläne, praktische Hinweise zur erfolgreichen Umsetzung und den Projektbericht für interessierte Nachahmer zusammengestellt. Vielen Dank dafür.

Wir freuen uns, dass das BMBF die finanziellen Mittel für die Publikation bereit gestellt hat und dass wir als Deutsches Studentenwerk durch die Begleitung des Modellprojekts zum Gelingen beitragen konnten.

Ihr Achim Meyer auf der Heyde

Inhalt

Weg mit den Barrieren in den Köpfen!

Vorwort des Generalsekretärs des Deutschen Studentenwerks Achim Meyer auf der Heyde

Eine Uni für alle – Studium und Behinderung: Ein Qualifizierungsmodul für Erstsemestertutor/innen

Anlass und Ziel des Potsdamer Modellprojekts

Kopieren erwünscht!

Ein Leitfaden zur Übertragung des Potsdamer Modellprojekts

Materialien zur Umsetzung des Potsdamer Modellprojekts „Eine Uni für alle“ zur Qualifizierung von Erstsemestertutor/innen

1. Projektbericht	
1.1 Ausgangssituation	10
1.2 Projektziel	10
1.3 Aufbau	11
1.4 Evaluation im Überblick	13
1.5 Erfolgsfaktoren	13
1.6 Ausblick	15
2. Leitfaden zur Projektumsetzung an anderen Hochschulen	
Acht Schritte auf dem Weg zu einem erfolgreichen Projekt	18
3. Projektbausteine	
3.1 Planungsraster: Konzeptionsworkshop 2008	22
3.2 Handout: Konzeptionsworkshop 2008	24
3.3 Planungsraster: Ausbildungsmodul 2009	29
3.4 Handout: Ausbildungsmodul 2009	32
3.5 Inhaltliche und methodische Bausteine zur Veranstaltungsplanung	34
4. Erfahrungsberichte von Studierenden	40
5. Arbeitsmaterial: Literaturhinweise/ Gesetze im Internet/ Filmmaterial	44

Anhang

Impressum

Eine Uni für alle – Studium und Behinderung

Qualifizierungsmodul für Erstsemestertutor/innen an der Uni Potsdam

Anlass und Ziel des Potsdamer Modellprojekts

Prüfstein für „Bologna“: Chancengleichheit im europäischen Hochschulraum

Diversity, Inklusion und soziale Dimension sind Schlagworte der aktuellen Bildungsdebatte. Bildungs- und Forschungseinrichtungen sollen sich den neuen Herausforderungen des globalisierten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes stellen und dabei auf die Belange unterschiedlicher Studierendengruppen eingehen und ihnen einen chancengerechten Zugang zum Studium ermöglichen. Noch sind diese Ziele nicht erreicht.

Noch immer müssen Studierende mit Kind oder zu pflegenden Angehörigen, aber auch Studierende mit Behinderung ein besonderes Maß an Durchsetzungs- und Beharrungsvermögen mitbringen, um erfolgreich studieren zu können. Ein wirklich barrierefreies Studium ist an vielen deutschen Hochschulen aktuell nicht möglich. So fehlen beispielsweise Nachteilsausgleiche im Studium, barrierefreie Gebäude, eine qualifizierte Beratung und ein Lehrangebot, das auf die spezifischen Belange von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen Rücksicht nimmt.

Unser Ziel: Abbau von Barrieren in den Köpfen!

Wir stellten uns die Frage: Was kann getan werden, um die Realisierung einer „Uni für alle“ nachhaltig zu fördern und sich dabei wegweisenden internationalen Standards anzunähern? Dabei sollten die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung im Mittelpunkt stehen.

Unser Ansatzpunkt: Die Barrieren in den Köpfen müssen abgebaut werden! Denn konkrete Erfahrungen zeigen, dass die meisten Hochschulangehörigen – egal, ob Studierende, Lehrkräfte oder Verwaltungsmitarbeiter/innen – beim Thema Behinderung und Studium unsicher sind, da sie über wenige Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Nur verstärkte Sensibilisierung und Aufklärung der Hochschulöffentlichkeit kann unserer Meinung nach nachhaltig ein positives Klima für die Realisierung einer barrierefreien Uni und chancengleicher Studienbedingungen schaffen. Dafür geben ein rechtlich verankerter und auf internationalen Standards basierender Behinderungsbegriff sowie die UN-Behindertenrechtskonvention neuen Rückenwind.

Das Pilotprojekt an der Universität Potsdam wendet sich dezidiert den Barrieren in den studentischen Köpfen zu. Unter der Überschrift „Eine Uni für alle – Studium und Behinderung“ hat das Projektteam ein Schulungsmodul zum Thema Studium und Behinderung für die Erstsemestertutorenausbildung der Uni Potsdam entwickelt, erprobt und überarbeitet. Dieses Ausbildungsmodul überzeugte alle Teilnehmer/innen und ist mittlerweile fester Bestandteil der Ausbildung. Es ist ein gutes Beispiel dafür, dass Pilotprojekte auch in die reale Praxis überführt werden können.

Kopieren erwünscht!

Ein Leitfaden zur Übertragung des Potsdamer Modellprojekts

Mit diesem Leitfaden wollen wir engagierte Akteure anderer Hochschulen davon überzeugen, dass das Thema Chancengleichheit im Studium – hier exemplarisch an der Gruppe behinderter Studierender dargestellt – auch in der eigenen Hochschule im Rahmen von Qualifizierungs- bzw. Sensibilisierungsprogrammen umsetzbar ist.

Dafür haben wir nicht nur die Erfolgsfaktoren des Potsdamer Modellprojekts zusammengestellt, sondern auch Material zu zentralen Begriffen sowie zur Methodik und Planung eines Qualifizierungsmoduls aufbereitet. Wir sind davon überzeugt, dass mit Hilfe einer Reihe von Projektbausteinen die Planung eigener Veranstaltungen unterstützt und der Planungsaufwand reduziert werden kann. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Erfahrungen und thematischen Einführungen nutzen, um in den bei Ihnen vorhandenen Strukturen Studierende oder auch Angehörige anderer Hochschulgruppen mit den besonderen Belangen behinderter Studierender bekannt zu machen. Es lohnt sich!

Zur Nutzung unserer Materialsammlung:

- Im ersten Teil der Materialsammlung finden interessierte Leserinnen und Leser eine Gesamtdarstellung des Potsdamer Projektes, begleitet von einem ausführlichen Evaluationsbericht im Anhang.
- Für Kolleginnen und Kollegen in Zeitnot haben wir die wichtigen Eckpunkte zu einer erfolgreichen Umsetzung in einem kurzen Leitfaden zusammengefasst.
- Unter der Überschrift Projektbausteine finden Sie erprobte Planungsunterlagen und konkrete Tipps zur inhaltlichen und methodischen Vorbereitung und Durchführung eigener Veranstaltungen. Diese Sammlung wird durch Erfahrungsberichte von zwei studentischen Ausbilderinnen und eines Tutors sowie einer ausführlichen Sammlung von Literaturhinweisen und Gesetzesfundstellen im Internet ergänzt.

1 Projektbericht

1. Projektbericht

1.1. Ausgangssituation

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Nach der aktuellen Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) aus dem Jahr 2007 fühlen sich 143.000 Studierende (ca. 8% aller Studierenden) durch eine Behinderung in ihrem Studium eingeschränkt. Um ihnen ein möglichst gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Studium zu ermöglichen, haben Bund, Länder und Hochschulen seit den 1980er Jahren sukzessive die Rahmenbedingungen dafür verbessert. Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen (2006)¹ formuliert erstmalig einen Anspruch auf bestmögliche Bildung inklusive der Hochschulbildung sowie lebenslanges Lernen für Menschen mit Behinderung. Die Hochschulen bekennen sich mit der Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ der Mitgliederversammlung der HRK zum Konzept der gleichberechtigten Teilhabe und verpflichten sich, allen Studierenden mit Behinderung ein chancengleiches Studium zu ermöglichen und Barrieren aller Art nachhaltig zu beseitigen. Bis zur Evaluation 2012 sollen spezifische Maßnahmen eingeleitet sein.

Bedingungen an der eigenen Hochschule

Das Erreichen der oben genannten Ziele ist in einem hohen Maße von den hochschulspezifischen Kontextfaktoren abhängig. Diese sind zugleich wichtige Determinanten für die erfolgreiche Durchführung von Projekten zur Förderung von Chancengleichheit. Zu Beginn eines Projektes an Ihrer Hochschule sollte daher die Analyse der Situation von Studierenden mit Behinderung vor Ort stehen. Folgende Fragen sollten Sie im Rahmen dieser Überlegungen leiten:

- Wie barrierefrei ist Ihre Hochschule?
- Welche Personen und Gruppen sollen in das Projekt mit welchem Ziel eingebunden werden?
- Gab es oder gibt es Projekte, Gruppen oder Initiativen, die sich schon – vielleicht unter einem anderen Aspekt – mit dem Thema beschäftigen?
- Gibt es universitäre Qualifizierungsstrukturen, in die das Projekt eingebunden werden kann?

Die Antworten auf diese Fragen geben Aufschluss darüber, wie Sie ein Projekt dieser Art an Ihrer Universität zum Erfolg bringen können. Die Kontextfaktoren des Pilotprojektes an der Universität Potsdam werden im Anschluss näher betrachtet.

1.2. Projektziel

Von Studierenden für Studierende

Unter dem Titel „Eine Uni für alle – Studium und Behinderung“ war dem Projektteam von Beginn an klar, dass die Barrieren in den Köpfen der Hochschulangehörigen im Mittelpunkt der Arbeit stehen sollten. Bei der Konzeption und Erprobung hat das Team mit Ab-

1 <http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf>

sicht die größte Gruppe der Hochschulangehörigen in den Mittelpunkt gestellt – die Studierenden. Sie sollen als aktive Mitgestalter/innen für die Umsetzung des Themas gewonnen werden. Um möglichst viele studentische Multiplikator/innen zu interessieren, soll eine entsprechende Qualifikation in die Tutorenausbildung der Erstsemester/innen eingebunden werden.

Die Tutorenausbildung der Zentralen Studienberatung (ZSB) der Universität Potsdam wird seit 1997 durchgeführt. Ziel der Ausbildung ist es, die Tutor/innen in die Lage zu versetzen, Studienanfänger/innen mit den Anforderungen des Studiums und dem Hochschulumfeld vertraut zu machen. Durch den Einsatz der Tutor/innen wird die Integration der Neumatrikulierten in die Hochschule aktiv unterstützt. Jährlich werden ca. 60 Tutoren und Tutorinnen ausgebildet. Diese sollen befähigt und motiviert werden, das Thema Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung als ein wichtiges Anliegen der Hochschule zu verstehen und es deshalb in den Erstsemestertutorien thematisieren. Darüber hinaus ist es möglich, alle beteiligten Studierenden als Multiplikatoren/innen im weiteren Studium und darüber hinaus zu gewinnen. Wie ist die Tutorenausbildung konkret organisiert und warum kann sie inhaltlich um das Modul erweitert werden? Die 30-stündige Ausbildung der Tutor/innen erfolgt in zwei Blöcken in drei interdisziplinären Gruppen. Durch den modularen Aufbau der Tutorenausbildung konnte das Modul „Studium und Behinderung“ mit relativ wenig Aufwand in den Ausbildungsablauf integriert und inhaltlich „eingepasst“ werden. Die Ausbildung der Tutor/innen erfolgt fächerübergreifend, der Einsatz hingegen fächerbezogen. Wichtig ist außerdem, dass die Ausbilder/innen ebenfalls Studierende sind. Die Studienberater/innen tragen für die gesamte Ausbildung konzeptionell und organisatorisch die Verantwortung, treten aber praktisch in den Hintergrund.

1.3. Aufbau

Das Pilotprojekt „Eine Uni für alle – Studium und Behinderung“ wurde im Herbst 2006 gemeinsam von Frau Dr. Bürger, Studienberaterin und Behindertenbeauftragte für Studierende der Universität Potsdam, Frau Langweg-Berhörster, damalige Leiterin der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks (DSW), und weiteren Mitgliedern des Beirates der IBS initiiert. Das Projektteam selbst setzte sich zusammen aus: Studierenden mit und ohne Behinderung, einem Alumni mit Behinderung und der Behindertenbeauftragten für Studierende, die gemeinsam an der Konzeption, Planung und Durchführung der verschiedenen Abschnitte des Pilotprojektes beteiligt waren. Dieses lässt sich überblicksartig in drei Projektphasen gliedern.

Phase 1: Das Modul entsteht

Ausarbeitung des Moduls „Studium und Behinderung“ für die Tutorenausbildung während eines Workshops (Sommer 2007)

Eine Projektgruppe aus drei Studierenden mit und ohne Behinderung konzipierte zusammen mit der Behindertenbeauftragten den Workshop zur Erarbeitung des Fortbildungsmoduls. Drei Ziele verfolgte die Gruppe bei ihren Vorbereitungen:

Als erstes ging es darum, den Teilnehmer/innen des Workshops wichtige Grundkenntnisse zum Thema Studium und Behinderung zu vermitteln. Die Projektgruppe war sich einig, dass nur mit einem Mindestmaß an Basiswissen eine strukturierte und sinnvolle Diskussion möglich ist. Themen waren:

- Begriffsklärung: Behinderung, chronische Krankheit, Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit und Gleichstellung
- Gesetzliche Grundlagen im historischen Kontext unter der besonderen Berücksichtigung der Situation in Deutschland: UN-Ebene, EU-Ebene, Bundesgesetze, Landesgesetze, Hochschulgesetze, Verordnungen und Empfehlungen hochschulpolitischer Organisationen wie der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Hochschulspezifische Regelungen (Härtefälle, Nachteilsausgleiche, Förderrichtlinien)

Als zweites ging es darum, die Teilnehmer/innen für das Thema stärker zu sensibilisieren. Dies wurde vor allem durch die Teilnahme von Experten in eigener Sache erreicht, die „live“ aus ihrem Studienalltag berichteten und die Problemlagen von Studierenden mit Behinderung verdeutlichen konnten.

Als drittes ging es darum, gemeinsam ein Schulungsmodul für die Tutorenausbildung der Universität Potsdam zu entwerfen, das angehenden Tutoren und Tutorinnen in 90 Minuten die wichtigsten Informationen zum Thema vermittelt.

Phase 2: Das Modul im Praxistest

Erprobung des Moduls (Sommer 2008)

Das in Phase 1 entstandene Modul wurde erstmals während der Tutorenausbildung 2008 erprobt. Die Ziele und Inhalte lehnten sich sehr stark an die des Workshops an. Schnell wurde den Expert/innen deutlich, dass die angehenden Tutor/innen einen weit größeren Bedarf an Grundkenntnissen hatten als gedacht. Der Diskussionsbedarf war so groß, dass der Ablaufplan nicht eingehalten werden konnte und gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten spontan angepasst wurde.

Auswertung und Überarbeitung des Moduls in einem weiteren Workshop (Sommer 2008)

Im Rahmen eines Workshops wurde der „Probelauf“ evaluiert und das Ausbildungsmodul überarbeitet. Alle Teilnehmer/innen waren am Ende davon überzeugt, dass das Modul fester Bestandteil der Tutorenausbildung der Universität Potsdam werden müsse. Gleichzeitig sahen sie darin ein Potential, das auch für andere Projekte genutzt werden könnte.

Erprobung des überarbeiteten Moduls (Sommer 2009)

In der Tutorenausbildung 2009 kam das überarbeitete Modul zum Einsatz. Die Zielstellung wurde nicht verändert. Der Teil zu den gesetzlichen Grundlagen wurde gekürzt und stärker mit der historischen Begriffsentwicklung verknüpft. Der Diskussion zu den hochschulspezifischen Richtlinien wurde mehr Raum eingeräumt, so dass am Ende noch genug Zeit blieb, um gemeinsam mit den Teilnehmer/innen konkrete Möglichkeiten und Wege zu diskutieren, das Thema „Studium und Behinderung“ in den Erstsemestertutorien umzusetzen.

Phase 3: Das Modul ist etabliert

Das Modul wird zum festen Bestandteil der Tutorenausbildung (Sommer 2010)

Das positive Feedback der Organisatoren/innen und Teilnehmer/innen führte dazu, dass das Modul „Studium und Behinderung“ fester Bestandteil der Tutorenausbildung wurde.

1.4. Evaluation im Überblick

Das Thema „Studium und Behinderung“ wurde von allen Teilnehmern/innen als sehr wichtig angesehen, obwohl die Mehrheit bisher nur selten mit dem Thema in Kontakt gekommen ist. Die Teilnehmer/innen waren dennoch davon überzeugt, dass Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung Teil des Selbstverständnisses moderner Hochschulen sein müsse und daher auch unbedingt zum Bestandteil der Tutorenausbildung gehört. Einen besonderen Gewinn erzielten die Teilnehmer/innen, sowohl aus den Workshops als auch während des Schulungsmoduls, aus den Beiträgen der studentischen Experten/innen mit Behinderung. Das Projektteam geht davon aus, dass die ausgebildeten Tutoren/innen zu Multiplikatoren/innen für das Thema Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung in der Universität und darüber hinaus werden. Diese Annahme hat sich bis zum jetzigen Zeitpunkt (ein Jahr nach der Etablierung) an Hand von Erfahrungsberichten bestätigt. Eine Auswahl finden Sie im Anhang.

1.5. Erfolgsfaktoren

Das Pilotprojekt an der Universität Potsdam hat seine Ziele erreicht: Zukünftig werden nahezu alle Erstsemester mit dem Thema Chancengleichheit von Studierenden mit Behinderung in Kontakt kommen. Die Erfahrungen zeigen deutlich: Es ist möglich, Projekte zum Thema Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung erfolgreich und mit nachhaltiger Wirkung durchzuführen, wenn die spezifischen Bedingungen vor Ort berücksichtigt und notwendige konzeptionelle Rahmenbedingungen beachtet werden.

Zielgruppe: Studierende

Die Projektverantwortlichen haben bewusst die Studierenden als Adressaten und das studentische Leben als Ausbildungsschwerpunkt gewählt. Sie waren und sind davon überzeugt, dass gerade junge Studierende dem Thema in einer besonderen Weise aufgeschlossen gegenüber stehen. Entgegen der weit verbreiteten Annahme, alle Studierenden wären „nutzenmaximierende Einzelkämpfer“, wurde in den Veranstaltungen deutlich, dass die Mehrzahl von ihnen an einem erfolgsorientierten und zugleich demokratischen Studium interessiert ist. Hierzu gehört auch die chancengleiche Teilhabe von Studierenden mit Behinderung am Studium. Nicht wenige der Teilnehmer/innen kannten Kommiliton/innen mit Behinderung und wussten um deren Schwierigkeiten. Es zeigte sich: Studierende sind – einfach ausgedrückt – „nah am Thema dran“. Gleichzeitig ist die studentische Zielgruppe eine kritische und anspruchsvolle Zuhörerschaft, die eine qualitativ hochwertige, methodisch und didaktisch auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Veranstaltung erwartet.

Gemeinsame Gestaltung der Veranstaltungen von Studierenden mit und ohne Behinderung

Ein ganz entscheidender Erfolgsfaktor war die gemeinsame Planung und Gestaltung aller Veranstaltungen im Rahmen des Pilotprojektes durch Studierende MIT und OHNE Behinderung und der Behindertenbeauftragten. Durch den Einbezug der studentischen Expertise bereits in den Planungsprozess konnten studentische Sichtweisen auf das Thema besser berücksichtigt werden. Die Expertise der Studierenden mit Behinderung war während des gesamten Projektverlaufs von außerordentlich hoher Wichtigkeit: Sie waren Ideengeber/innen und Ansprechpartner/innen bei der inhaltlichen Gestaltung des Moduls und sie prägten mit ihren Erfahrungen entscheidend die Veranstaltungen in der Tutorenausbildung. Durch die Beteiligung von studentischen Experten/innen mit und ohne Behinderung konnte den angehenden Erstsemestertutor/innen die Sichtweise von gelebter Chancengleichheit sichtbar gemacht werden.

Organisatorische Einbindung des Ausbildungsmoduls in die etablierten Strukturen der Tutorenausbildung

Die Projektverantwortlichen suchten nach etablierten Qualifizierungsstrukturen, in die sich eigene Angebote einfügen ließen. Die Tutorenausbildung der Zentralen Studienberatung (ZSB) der Universität Potsdam hat sich als Einrichtung zur Ausbildung von Erstsemestertutor/innen in über 10 Jahren bewährt. Während der Ausbildung werden Studierende aus nahezu allen Fachrichtungen geschult, die in der Folge nahezu alle Erstsemester der Universität erreichen. Durch die organisatorische Einbindung des Projekts in diese Struktur konnten engagierte Studierende automatisch und ohne Extraaufwand erreicht werden. Die Chance war groß, zukünftige Tutor/innen als Multiplikator/innen für das Thema Chancengleichheit zu gewinnen. Sicher war es hier günstig, dass die Behindertenbeauftragte zugleich Mitarbeiterin der ZSB ist.

1.6. Ausblick

Im nächsten Schritt soll es darum gehen, andere Gruppen der Hochschule zu sensibilisieren, um eine „Uni für alle“ zu schaffen. Unserer Einschätzung nach kann dieses Modul kurzfristig mit zielgruppenspezifischen Veränderungen auf zwei weitere Gruppen übertragen werden: auf die Mitarbeiter/innen der Studierendensekretariate und Prüfungsämter sowie auf die promovierenden Nachwuchswissenschaftler/innen.

Die Mitarbeiter/innen der universitären Verwaltung haben neben den Lehrkräften und den Kommiliton/innen einen intensiven Kontakt zu den Studierenden. Sie sind außerdem wichtige Ansprechpartner/innen beim Stellen von Härtefallanträgen, bei der Bewerbung und beim Beantragen von Nachteilsausgleichen während des Studiums.

Die Gruppe der Promovierenden stellt die zukünftige Professorenschaft und ist meist selbst schon stark in den Lehrbetrieb eingebunden. Die Sensibilisierung von Lehrenden für die Belange behinderter Studierender sollte so früh wie möglich beginnen.

In der Universität Potsdam gibt es gute Bedingungen, die Projekterfahrungen bei der Vermittlung von Kenntnissen zum Thema Studium mit Behinderung auf andere Qualifizierungsbereiche zu übertragen. Konkrete Möglichkeiten werden derzeit diskutiert und die praktische Umsetzung geplant.

2 Leitfaden zur Projektumsetzung an anderen Hochschulen

2 Leitfaden zur Projektumsetzung an anderen Hochschulen Acht Schritte auf dem Weg zu einem erfolgreichen Projekt

- **Schritt 1: Definieren Sie Ihr Ziel so konkret wie möglich.**

Was soll die Veranstaltung leisten? Was kann die Veranstaltung nicht leisten? Welche Erwartungen wollen/können Sie befriedigen? Ganz wichtig: beschränken Sie sich. Überfordern Sie weder die Zielgruppe noch sich selbst.

Beispiel Potsdam: Unser Anliegen war, für das Thema „Studieren mit Behinderung“ zu sensibilisieren und auf Problemfelder aufmerksam zu machen, mit denen die wenigsten Teilnehmer/innen bislang in Berührung gekommen sind. Nicht mehr und nicht weniger. Uns war wichtig, eine offene Atmosphäre zu schaffen, die eine vorurteilsfreie Annäherung an das Thema erlaubt.

- **Schritt 2: Konzentrieren Sie sich auf eine abgegrenzte, klar definierte Zielgruppe.**

Nur wenn die Zielgruppe klar umrissen ist, können Inhalte und Methoden passgenau abgestimmt werden.

Beispiel Potsdam: Wir entschieden uns für die Zielgruppe Studierende. Diese ist nah am Thema „dran“, begeisterungsfähig und als Multiplikatoren „auf lange Zeit“ geeignet.

- **Schritt 3: Suchen Sie sich motivierte Mitstreiter/-innen.**

In einer Gruppe lassen sich Arbeit und Verantwortung verteilen und offene Fragen können schneller geklärt werden. Gebraucht wird grundsätzlich das Expertenwissen der Studierenden mit Behinderung und der Behindertenbeauftragten sowie das pädagogisch-methodische Know-how der Mitarbeiter/innen der Zentralen Studienberatung bzw. der hochschuldidaktischen Zentren oder ähnlichen Einrichtungen. Durch die Einbeziehung von Mitgliedern der Zielgruppe in Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung können die spezifischen Erfahrungen, Kenntnisse und Erwartungen bereits in die Projekt-Konzeption einfließen und für eine vertraute Atmosphäre während der Veranstaltung sorgen.

Beispiel Potsdam: Unser Motto: ein Projekt von Studierenden für Studierende, initiiert und begleitet von der Behindertenbeauftragten, die gleichzeitig Mitarbeiterin der Zentralen Studienberatung ist.

- **Schritt 4: Suchen Sie die organisatorische Anbindung an ein etabliertes Projekt Ihrer Hochschule. Das spart Zeit und verhindert Frustration.**

Sie sollten prüfen, ob es an der Hochschule bereits Projekte, Fortbildungsveranstaltungen oder Lehrveranstaltungsreihen gibt, in die Ihr Qualifizierungs-Baustein sinnvoll integriert werden kann. Das bietet den Vorteil, nicht extra und mühsam (und oft vergeblich) um Aufmerksamkeit für ein Thema zu werben, das für viele nachrangig ist. Als Bestandteil einer größeren Veranstaltung werden auch „Randthemen“ von den Teilnehmer/innen selbstverständlich aufgenommen, besser eingeordnet und aufmerksam bearbeitet.

Beispiel Potsdam: Wir entschieden uns dafür, das Thema Studieren mit Behinderung in die bestehende Tutorenausbildung für Erstsemester der Zentralen Studienberatung (ZSB) zu integrieren.

- **Schritt 5: Haben Sie Mut zur Lücke - 90 Minuten reichen aus.**

Versuchen Sie, Ihr Vorhaben in eine überschaubare Zeiteinheit umzusetzen. Die Aufnahmefähigkeit der Teilnehmer/innen ohne Vorkenntnisse ist begrenzt. Gestalten Sie die Einheit so anschaulich und abwechslungsreich, dass sich die Teilnehmer/innen nachhaltig an das Problemfeld und entscheidende Eckpunkte erinnern können. Je kürzer die zur Verfügung stehende Zeit, desto genauer müssen Ziel, Struktur, Inhalte und Methoden aufeinander abgestimmt sein.

Beispiel Potsdam: Das Ausbildungsmodul im Rahmen der Tutorenausbildung dauert 90 Minuten.

- **Schritt 6: Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für die Grundkonzeption.**

Um die Mitarbeiter/innen zu finden, die Integration in bestehende Fortbildungsveranstaltungen zu klären, das Modul den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen, braucht es genügend Vorlaufzeit. Es lohnt sich, das Schulungsmodul sorgfältig vorzubereiten. Denn Ziel soll es sein, das Thema – gegebenenfalls nach einer Erprobungsrunde – auf Dauer in Qualifizierungsveranstaltungen zu verankern.

Beispiel Potsdam: Das Fortbildungsmodul ist nach Erprobung und Überarbeitung fester Bestandteil der Tutorenausbildung. Die Projektinitiator/innen arbeiten daran, ähnliche Qualifizierungsbausteine in die Veranstaltungen anderer Hochschulgruppen zu integrieren.

- **Schritt 7: Beschränken Sie sich auf die nötigen Grundlageninformationen. Setzen Sie auf Erfahrungen aus erster Hand.**

Die Inhalte sollten auf die Erfahrungswelt der Zielgruppe abgestimmt sein. Es gilt: theoretischer Input so viel wie nötig, praktische Beispiele so viel wie möglich.

Beispiel Potsdam: Für die Potsdamer Erstsemestertutor/innen standen die Themen Studienorganisation und studentisches Leben im Mittelpunkt des Qualifizierungsmoduls. Neben der Vermittlung grundlegender theoretischer Kenntnisse zum Thema Studium und Behinderung wurde breiter Raum für den Erfahrungsaustausch von Studierenden mit und ohne Behinderung eingeräumt. Themenschwerpunkte des Moduls sind:

- Begriffsklärungen: Behinderung, Chronische Krankheit, Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit und Gleichstellung
- Gesetzliche Grundlagen
- Hochschulspezifische Regelungen: Was ist ein Härtefall? Was versteht man unter Nachteilsausgleichen? Welche weiteren spezifischen Richtlinien, Verfahren hat die Hochschule
- Ganz wichtig: Erfahrungsberichte von Expert/innen in eigener Sache

- **Schritt 8: Unterstützen Sie Ihre Ziele durch die Wahl der geeigneten Methoden. Sie können „das Salz in der Suppe“ sein.**

Die Methodenauswahl verlangt genaue Kenntnis über die Zielgruppe sowie über die geplanten Ziele und Inhalte. Einleitung, Arbeitsphase und Ausstieg einer Veranstaltung müssen sensibel und im Zusammenhang geplant werden. Um diese Wirkung zu erreichen, ist eine genaue Abstimmung mit den gewählten Zielen und Inhalten notwendig. Ebenfalls wichtig ist die Beachtung der konkreten Bedingungen vor Ort. Also noch einmal bedenken:

- An welche Zielgruppe richte ich mich?
- In welchen Rahmen ordnet sich das Fortbildungsmodul/ die Veranstaltung ein?
- Passen die Methoden zu den Zielen, Inhalten und zu den jeweiligen „Darstellern“?

Beispiel Potsdam: Im Potsdamer Projekt arbeiteten Studierende mit und ohne Behinderung, begleitet durch die Behindertenbeauftragte. Die Ziele und Inhalte wurden gemeinsam ausgewählt und auf die zukünftigen Referent/innen „verteilt“. Das Projektteam konnte auf diese Weise die Passfähigkeit der Methoden prüfen und endgültig festlegen. Hinweise dazu gibt es in den Projektbausteinen.

3 Projektbausteine

3.1. Planungsraster: Konzeptionsworkshop 2008

Zeit	Inhalt	Methode/Sozialform	Wer?
10.15-10.30	Einstieg	Begrüßung Vorstellungsrunde/ Erwartungsabfrage	
10.30-10.50	Eine Uni für alle – Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit	Brainstorming	
	Ablaufplan	Vortrag	
10.50-11.45	Behinderungsbegriff im sozialen und historischen Kontext	Vortrag und Diskussion mit Ausschnitten aus dem Film „Pannwitzblick“	
11.45-12.15	Chancengleichheit-Wiederspiegelung und Entwicklung in internationalen und nationalen Gesetzen/Empfehlungen Abschluss und Ausblick auf 2. Teil Offene Frage: Wie werden Gesetze/ Empfehlungen konkret umgesetzt?	Vortrag mit Diskussion	
12.15-12.30	Förderrichtlinien an der Universität Potsdam	Kurze Einführung Gesprächsrunde	
12.30-13.15	Mittagspause		
13.15-13.45	Film Uni Potsdam	Meinungsäußerung/ Hinführung zum 2. Teil	
13.45-14.30	Von der Bewerbung bis zur Exmatrikulation –Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung	Vortrag Diskussion	
14.30-14.45	Ziel, Inhalt und Ergebnis des ersten Durchlaufs	Vortrag	
14.45-15.45	Erarbeitung bzw. Überarbeitung des Moduls der Tutorenausbildung zum Thema „Studium und Behinderung“	Gruppenarbeit in zwei Gruppen + Materialien und Evaluationsergebnisse	
15.45-16.00	Pause		
16.00-17.00	Ergebnisvorstellung im Plenum	Diskussion und gemeinsame Zusammenstellung eines Modulentwurfs	
Ab 17.00	Klärung offener Fragen und der weiteren Vorgehensweise; erste offene Evaluation: Was sind Perspektiven für den Workshop?	Diskussion	

Kommentar:

Einstieg (15 min)

Der Einstieg dient dazu, die **Teilnehmer/innen untereinander bekannt zu machen**, die **Erwartungen abzufragen** und für die Endauswertung festzuhalten.

Danach soll der aktuelle **Wissensstand** der Teilnehmer/innen geklärt werden. Die via Brainstorming frei assoziierten Begriffe zum Thema werden geclustert an der Tafel gesammelt. Anschließend wird – unter Bezug auf die Themensammlung – der Ablaufplan des Workshops vorgestellt.

Arbeitsphase

Ziel des zentralen Abschnitts des Vormittags ist es, den Teilnehmer/innen **Grundkenntnisse** zum Thema „Studium und Behinderung“ zu **vermitteln**. Begonnen wird mit der Annäherung an den Begriff „Behinderung“, der in seiner historischen und sozialen Dimension thematisiert wird (20 min). Der Gedankenaustausch wird durch Ausschnitte aus dem Film „Der Pannwitzblick“ stimuliert, durch den die harten Fakten ein „menschliches Gesicht“ bekommen (55 min). Im Mittelpunkt des anschließenden Kurzreferats (30 min) steht das Themenfeld „Sicherung der Chancengleichheit“. Die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird am Beispiel der Förderrichtlinien der Universität Potsdam vorgestellt. Offene Fragen werden diskutiert.

Die zweite Tageshälfte beginnt nach der Mittagspause mit einem kurzen Film, der zwei Studierende mit Behinderung der Universität Potsdam in ihrem täglichen Umfeld zeigt. Die Filmsequenz bildet die Einleitung für den praxisbezogenen und zentralen Teil des Workshops (30 min). Ein Studierender mit Behinderung berichtet unter der Überschrift „**Von der Immatrikulation bis zur Exmatrikulation**“ aus seinem Studienalltag (45 min). Über diese **Erfahrungen** kommen Studierende mit und ohne Behinderung schnell und zwanglos ins Gespräch. Viele Fragen werden gestellt und beantwortet. Studierende mit sichtbaren und nicht-sichtbaren Behinderungen vermitteln durch eigene Beiträge ein realistisches Bild der Studiensituation von Menschen mit Behinderung an der Hochschule.

Auf diese Weise präpariert, teilen sich die Teilnehmer/innen in zwei Gruppen auf, um das **Ausbildungsmodul** für die Tutorenausbildung zu **erarbeiten bzw. zu überarbeiten (60 min)**. Die Leitung der Gruppen übernehmen Teams von Studierenden mit und ohne Behinderung. Grundlage der Überarbeitung sind das Planungsraster des alten Moduls und die Evaluationsergebnisse des Probedurchlaufs der Tutorenausbildung. Die Ergebnisse der Gruppenarbeit werden im Plenum diskutiert (60 min). Am Ende einigen sich die Teilnehmer/innen auf einen gemeinsamen Modulentwurf.

Ausstieg (30 min)

Zum Abschluss des Workshops werden in einer offenen Diskussionsrunde **Fragen geklärt**, die **weitere Vorgehensweise** erläutert sowie **Möglichkeiten erörtert**, den **Workshop weiterzuentwickeln**. Gleichzeitig geben die Teilnehmer/innen ein erstes **Feedback**.

3.2. Handout: Konzeptionsworkshop 2008

I. THEORETISCHER ABRISS DER ZENTRALEN BEGRIFFE UND GESETZLICHKEITEN

1. Der Behinderungsbegriff im historischen Kontext

Wie entsteht der Behinderungsbegriff in einer Gesellschaft?

- Begriff als Ergebnis eines intersubjektiven Konstruktionsprozesses, der den gesellschaftlichen Konsens widerspiegelt
- Behinderungsbegriff ist keine universelle kulturelle Kategorie, sondern vielfältig und veränderbar

Wie wirken sich die gesellschaftspolitischen Veränderungen in Deutschland auf den Behinderungsbegriff aus?

- Die deutsche Geschichte hat einen großen Einfluss darauf, wie Behinderung noch heute in Deutschland wahrgenommen wird.
- wichtige Etappen:
 - Krüppelfürsorgegesetz (1920) nach dem 1. Weltkrieg, nur für Kriegsinvaliden
 - Nationalsozialismus: die Eugenik-Rassenideologie wird zum Grundstein für das Sterilisierungsgesetz (1933) und die Euthanasie, d.h. die systematische Ermordung behinderter Menschen (ab 1939)
 - Krüppelbewegung: Emanzipation behinderter Menschen in den 1970er Jahren; Aufbegehren gegen Bevormundung, Fürsorge und Exklusion; Forderung nach Gleichberechtigung, Zusammenarbeit und Chancengleichheit
 - ab den 1980er Jahren gelten Menschen mit Behinderung als Dialogpartner, Leitbilder der Selbstbestimmung und Integration entwickeln sich

Der historischen Verlauf in der WHO- Definition

- die Krüppelbewegung bewirkt ein Umdenken vieler Menschen; diese Entwicklung wird besonders deutlich anhand der Definition des Behindertenbegriffs von der **World Health Organisation**.

1. Version von 1980	2. Version von 1999
“International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps” (ICD)	“International Classification of Functioning, Disability and Health“ (ICF)
Schädigungen (Impairment)	Körperfunktionen Körperstrukturen
Fähigkeitsstörung (Disability)	Aktivität (Activity)
Soziale Beeinträchtigung (Handicap)	Teilhabe (Participation)

- Negative Begrifflichkeiten wurden durch positive ersetzt. Die soziale Beeinträchtigung wird bei der ICF nicht mehr auf die Schädigung zurückgeführt, sondern auf Umweltfaktoren, die den Menschen in seiner Aktivität behindern.

- Daraus ergibt sich, dass das Recht auf Teilhabe und Chancengleichheit von der Gesellschaft umgesetzt werden muss.

2. Chancengleichheit und Gleichstellung – eine Begriffsbestimmung

- *Gleichstellung* als politisches und gesellschaftliches Mittel
- Ungleichbehandlung von Individuen eher Regelfall bei Gleichstellung
- Gleichstellung ≠ Gleichberechtigung!
- **Ziel:** Erreichung der Gleichberechtigung und der faktischen Chancengleichheit von behinderten und nicht behinderten Menschen
- Chancengleichheit ≠ Chancengerechtigkeit!
- *Chancengleichheit: Ziel:* gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen
- Verbot der Diskriminierung (abgeleitet von den universalen Menschenrechten)
- *Chancengerechtigkeit:* Fokus auf die Aufstiegschancen von Individuen entsprechend ihrer Begabung

3. Gesetzliche Regelungen

Globale Ebene

- *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948:* Diskriminierungsverbot (Artikel 2) & Gleichbehandlungsverbot (Artikel 7)
- *UN-Behindertenrechtskonvention*, verabschiedet am 13.12.2006

8 grundlegende Prinzipien:

- Respekt vor der angeborenen Würde, individuelle Autonomie & Unabhängigkeit der Personen
- Nichtdiskriminierung
- Vollständige und effektive Teilhabe und Beteiligung an der Gesellschaft
- Respekt vor Unterschiedlichkeit & Akzeptanz von Behinderung als Teil der menschlichen Unterschiedlichkeit und als Teil der Menschheit
- Gleichheit der Möglichkeiten
- Zugänglichkeit („accessibility“)
- Gleichheit zwischen Männern und Frauen
- Respekt vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderung und vor ihrem Recht auf Bewahrung ihrer Identität
- Eingebautes Überwachungs- und Beschwerdeverfahren

Europäische Ebene

- „*Antidiskriminierungspaket*“, 2000: daraus gehen zwei Richtlinien und ein Aktionsprogramm hervor
- *Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 2000:*
 - Gleichheitsgrundsatz (Artikel 20)
 - Nichtdiskriminierung (Artikel 21)
 - Integration von Menschen mit Behinderung (Artikel 26)

Nationale Ebene

- *Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, 1949:*
 - Menschenwürde (Artikel 1)
 - Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3, insbes. Abs. 3 Satz 2)
- *Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), 2002:*
 - Ziel: Benachteiligung von Menschen mit Behinderung verhindern und beseitigen
 - Zielvereinbarungen
- *Hochschulrahmengesetz (HRG):*
 - Studierende mit Behinderung dürfen im Studium nicht benachteiligt werden (vgl. § 2 Abs. 4 Satz 2 HRG)
 - besondere Berücksichtigung ihrer Belange zur Wahrung der Chancengleichheit in den Prüfungsordnungen (vgl. § 16 Satz 4 HRG)

Länderebene

- *Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG), 2003:*
 - BGG auf Landesebene + Einrichtung eines Landesbehindertenbeirates
- *Brandenburgisches Hochschulgesetz:*
 - Integration (§ 3 Abs. 3)
 - Prüfungsordnungen (§ 13 Abs. 5)
 - Behindertenbeauftragte/r (§ 70)

Hochschulebene: Förderrichtlinien für behinderte Mitglieder der Uni Potsdam

Warum Förderrichtlinien?

- Laut Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (2006) studieren 19% aller Studenten mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung.
- 44% davon fühlen sich dadurch im Studium beeinträchtigt. Das sind 8% aller Studierenden. Das bedeutet: Handlungsbedarf für die Universität!

Was sind die Förderrichtlinien?

Die Uni als Ort der Kulturentwicklung, Vielfalt und Verschiedenheit muss dafür Sorge tragen, dass **alle** Studierenden gleichermaßen gefördert werden: freie Studienwahl, gleichberechtigte Studienmöglichkeiten und Studienbedingungen sind zu garantieren

Was wollen die Förderrichtlinien?

- Chancengleichheit soll gefördert werden, Studierbarkeit gestärkt werden
 - Lehrveranstaltungen an Bedürfnisse behinderter Studierender anpassen
 - Nachteilsausgleiche gewähren
 - Beratungsangebot sichern, Behindertenbeauftragte/n garantieren
 - Anpassung der baulichen/technischen Studienbedingungen (Erreichbarkeit der Lehrveranstaltungsräume, Verfügbarkeit von speziellen Computerarbeitsplätzen, Angebot studentischer Tutoren ...)

- Integration in Hochschule und Hochschulort fördern
Zusammenarbeit mit studentischen Interessenvertretungen, dem Zentrum für Hochschulsport, dem Studentenwerk Potsdam und den Verkehrsbetrieben fördern

II. DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG: VON DER BEWERBUNG BIS ZUR EXMATRIKULATION – NACHTEILSAUSGLEICHE FÜR STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG AN DER UNI POTSDAM

Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen

Voraussetzungen für einen Anspruch auf Nachteilsausgleich

- Ärztliches Attest beim Härtefallantrag (Bewerbung) ermöglicht Aufnahme des Studiums ohne Wartezeit
- Erbringung gleichwertiger Leistungsnachweise während des Studiums bleibt Pflicht trotz gewährter Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche im Studium

- Ziel: Gestaltung der Leistungsanforderungen, so dass eine gleichwertige Erbringung von Leistungen ohne Einschränkung für behinderte Studierende möglich ist
- Modifikationen erfolgen auf individueller Basis und sind daher für jeden Studierenden verschieden

Modifikation im Studien- und Prüfungsverlauf als Ausgleich (Beispiele)

- Zeitverlängerung
Zeitverlängerungen bei Prüfungen (Klausuren oder mündliche Prüfungen), bei schriftlichen Seminararbeiten (Hausarbeit, Essay...), bei Vorbereitungszeiten für Referate oder insgesamt betrachtet für das ganze Studium (Regelstudienzeiten „verlängern“)
- Belegpunkterückgabe
In Bachelor- und Masterfächern, die mit Belegpunkten arbeiten, ist eine Rückgabe der Belegpunkte außerhalb der vorgeschriebenen Frist möglich, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen (z.B. Krankheit, Ausfall von Assistenzkräften).
- Umwandlung der Prüfungsformen
Mündliche in schriftliche (z.B. Hörbehinderung) oder schriftliche in mündliche Prüfungen (z.B. Sehbehinderung), Umwandlung von Praktika oder Laborarbeit in theoretische Arbeiten etc.
- Abänderung von Studienvorgaben
z.B. von Exkursions-, Praktikums-, Einschreibungsformalitäten...
- Assistenz bei Leistungserbringung
Prüfungsmodifikationen durch Nutzung von Assistenzen (personell) oder technische Hilfsmittel (materiell) – z.B. Vorlesen von Gesetzestexten in Prüfungen, Einschalten von Gebärdensprachdolmetscher/innen, Computernutzung bei Prüfungen, Verlagerung der Prüfung in separaten, ruhigen Raum etc.

Literatur

- 1) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948
- 2) UN-Behindertenkonvention, 2007
- 3) Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- 4) Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz, 2003
- 5) Empfehlung HRK, 1986
- 6) Empfehlung KMK, 1982
- 7) Grundrechtekatalog des Grundgesetzes Artikel 1-20, 1949
- 8) Richtlinien zur Förderung behinderter Mitglieder der Universität Potsdam, 2001
- 9) Deutsches Studentenwerk (2006): Studium und Behinderung – Praktische Tipps und Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit, Berlin
- 10) Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2007): Gleichstellung behinderter Menschen, Bonn

3.3. Planungsraster: Ausbildungsmodul 2009

Zeit in min	Ziel	Inhalt	Methode/ Sozialform
ca. 5	Einstieg Die TutorInnen werden für das Thema aufgeschlossen. Möglichkeit, sich über den eigenen Wissensstand Klarheit zu verschaffen	Besprechung des Ablaufs und der Zielstellung : Eingliederung der Thematik in die Erstsemestertutorien	Mindmap Vortrag
30-35	Arbeitsphase I Die TutorInnen bekommen einen Einblick: <ul style="list-style-type: none"> in die geschichtlichen Hintergründe der Thematik (insbesondere die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen; Stichwort: Behinderungsbegriff) in die Gesetzeslage früher und heute in die konkrete Situation an der eigenen Uni (Film) in die spezifischen formalen/ rechtlichen Regelungen der eigenen Uni 	Historische Entwicklung des Behinderungsbegriffes/ Begriffsverständnis seit dem II. Weltkrieg (Euthanasie → Versorgung/Fürsorglichkeit → Krüppelbewegung → Integration/Dialog und TEILHABE) Gesetzeslage (UN, EU, Bundesebene, Länderebene, Hochschulebene) Hochschulspezifika : Die Förderrichtlinien an der Universität Potsdam Film „Eine Uni für alle“ mit kurzer Einführung/ Erläuterung	Referat Wichtige Stichworte auf Plakaten an der Tafel Filmbeitrag (14 Min.)
30-40	Arbeitsphase II Der Bericht aus persönlichen Erfahrungen einer Studierenden mit Behinderung bzgl. der Thematik an der Uni Potsdam soll: <ul style="list-style-type: none"> offene Fragen der TutorInnen klären Begriffe wie Härtefallantrag/ Nachteilsausgleich erläutern und an Beispielen veranschaulichen 	<ul style="list-style-type: none"> Vortrag „Studieren mit Behinderung an der Uni Potsdam - Nachteilsausgleiche“ Fragen klären 	Vortrag Gespräch Handout mit Stichpunkten, wie bzw. was man thematisieren kann
10-20	Arbeitsphase III Die TutorInnen sollen sich in Gruppen überlegen, welche Punkte sie für besonders wichtig erachten und gerne in ihr Tutorium einbringen möchten; die Vorgehensweise soll dabei bedacht und diskutiert werden	Gruppenarbeit /Diskussion : Wie kann ich als Erstsemester-Tutor das Thema „Studium und Behinderung – Eine Uni für alle“ konkret im eigenen Erstsemester-Tutorium integrieren?	Gruppenarbeit mit Plakaten; Diskussion im Plenum
ca. 10	Ausstieg Die TutorInnen erhalten die Möglichkeit, offene Fragen zu klären. Sie sind motiviert, in ihren Tutorien das Thema „Studium und Behinderung“ situationsentsprechend zu berücksichtigen.	<ul style="list-style-type: none"> Klärung offener Fragen Motivation zur Arbeit in den Tutorien Werbung für den Workshop Fazit: Jede Behinderung ist individuell! 	Feedbackrunde: Experten beantworten offene Fragen

Kommentar:

Ziel des Ausbildungsmoduls ist es, angehende Erstsemestertutoren/innen und -tutorinnen für das Thema „Chancengleichheit – Studium und Behinderung“ zu interessieren, sie mit Wissen zum Thema auszurüsten und sie zu befähigen, das Thema an die von ihnen betreuten Erstsemester heranzutragen. Die zur Verfügung stehenden 90 Minuten sind gegliedert in: Einstieg, Arbeitsphase (Abschnitte 1-3) und Ausstieg.

- **Einstieg (5 Min.)**

Als Einstieg in das Thema erstellen die Teilnehmer/innen mit Unterstützung der Moderator/innen eine Mindmap zum Thema „Studium und Behinderung“, auf die im Verlauf der Ausbildungssequenz bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Unter der Fragestellung: „Was versteht ihr unter dem Schlagwort 'Eine Uni für alle'?“ tragen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ihre Assoziationen und Kenntnisse zum Thema zusammen. Die Erfahrungen zeigen, dass sich viele mit diesem Thema vorher noch nicht beschäftigt haben und (sehr) wenig Vorwissen vorhanden ist. Ziel ist es dennoch, die Studierenden innerhalb von 90 Minuten in die Lage zu versetzen, das Thema in ihre eigenen Erstsemestertutorien angemessen zu integrieren. Zu diesem Zweck sollen die Teilnehmer/innen Konzepte zur konkreten Umsetzung entwickeln.

- **Arbeitsphase 1: Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen (ca. 30 Min.)**

Im ersten Abschnitt der Arbeitsphase werden die Teilnehmer/innen durch Impulsreferate mit wichtigen Grundkenntnissen vertraut gemacht. Im Mittelpunkt stehen dabei:

- die Erläuterung des Behinderungsbegriffs in seiner sozialen und historischen Dimension
- der Überblick über die gesetzliche Verankerung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung auf Bundes-, Länder- und Hochschulebene
- die spezifischen rechtlichen Regelungen für Menschen mit Behinderung – hier: die Förderrichtlinien der Universität Potsdam.

Während des Referates erstellen die Vortragenden mit Hilfe vorbereiteter Karteikarten ein Tafelbild, das die wichtigsten Begrifflichkeiten zum Thema enthält.

Im Anschluss daran wird ein Film der Uni Potsdam gezeigt, in dem zwei Studierende mit Behinderung aus ihrem Studienalltag in Potsdam berichten. Das ist gleichzeitig die Überleitung zum Teil 2.

- **Arbeitsphase 2: Erfahrungen aus der Praxis – Diskussion im Plenum (ca. 40 Min.)**

Eine Studierende mit Behinderung berichtet als Expertin in eigener Sache zum Einstieg in die Arbeitsphase 2 aus ihrem Studienalltag und erläutert anhand von konkreten Beispielen die Umsetzung von Härtefallanträgen und Nachteilsausgleichen an der Universität Potsdam.

In der sich daran anschließenden ausgedehnten Diskussion erörtern die Teilnehmer/innen primär Fragen zum täglichen Studienalltag mit Behinderung. Dabei interessiert insbesondere die Frage: Wie können Studierende ohne Behinderung Studierenden mit Behinderung ihre Unterstützung angemessen anbieten. In dieser Phase steht auch die Behindertenbeauftragte der Uni Potsdam für Fragen zur Verfügung.

- **Arbeitsphase 3: Integration des Themas in die eigene Arbeit als Erstsemestertutor/in – Erarbeitung von Konzepten in Gruppen (ca. 15 Min.)**

In einer dritten Phase erarbeiten die Studierenden in zwei Gruppen Möglichkeiten, das Thema Studium und Behinderung in ihre Erstsemestertutorien zu integrieren. Dabei geht es neben der Vorgehensweise auch um konkrete inhaltliche Punkte, die sie den neu immatrikulierten Studierenden vermittelt wollen. Die auf Plakaten notierten Stichpunkte werden anschließend in der gesamten Gruppe diskutiert. Als Arbeitsmaterialien erhalten die Tutor/innen ein Handout mit konkreten Umsetzungsmöglichkeiten.

- **Ausstieg (ca. 10 Min.)**

Der Ausstieg beginnt mit einer Feedbackrunde, in der die Teilnehmer/innen einen ersten Eindruck des Moduls spiegeln. Es werden offene Fragen geklärt und ein Fazit gezogen.

3.4. Handout: Ausbildungsmodul 2009

Was unbedingt bei einem Tutorium mit dem Thema „Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit“ erwähnt werden sollte:

Grundsätzlich:

- auch an der Universität Potsdam studieren Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit
- es gibt sichtbare und nicht sichtbare Behinderungen

Soziale Integration:

Scheut Euch nicht, diese Kommilitonen anzusprechen. Vielleicht können sie Begleitung/ Unterstützung gebrauchen. Egal, ob in den Lehrveranstaltungsräumen oder bereits auf dem Weg zur Universität, die meisten sind über euer Angebot sehr froh, und falls sie dies nicht benötigen, werden sie es schon äußern.

Beratungsangebot:

- Beratungen zum Thema „Studieren mit Behinderung“ führt die Behindertenbeauftragte der Universität Potsdam durch
- durch ein umfangreiches Netzwerk, bestehend aus Mitarbeitern der Universität (Prüfungsausschüssen, Mitarbeitern der ZEIK, des Prüfungsamtes, der Universitätsbibliothek...) gelingt es der Behindertenbeauftragten gemeinsam mit den jeweiligen Studierenden viele erforderliche Maßnahmen zur Chancengleichheit im Studium zu gewährleisten
- studentische Tutoren unterstützen die Arbeit der Behindertenbeauftragten
- diese können die Studierenden individuell unterstützen (Literaturrecherche, aufsprechen von Texten ...)
- das Mitdenken und die Mitarbeit von Studierenden mit und ohne Behinderung ist in allen Bereichen besonders wichtig und nützlich; daher ist dieses Thema beispielsweise in der Tutorenausbildung und den Erstsemestertutorien wichtig

Härtefallantrag:

Studierende mit einer Behinderung haben die Möglichkeit, sich über die sogenannte Härtefallregelung an der Universität zu bewerben. Unter bestimmten Voraussetzungen können Studieninteressierte mit Behinderung und chronischer Krankheit durch einen „Härtefallantrag“ – unabhängig von Abschlussnote und Wartezeit – zugelassen werden. Hierzu gibt es ein Antragsformular und Merkblatt im Internet unter http://www.uni-potsdam.de/formulare/imma/a_haertefall.pdf

Nachteilsausgleiche im Studium:

Den Studierenden stehen bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen entsprechende Nachteilsausgleiche zu, die bei den Prüfungsausschüssen beantragt werden können. Diese beinhalten keine Veränderungen im Leistungsanspruch, sondern sollen die individuellen Bedürfnisse der Studierenden bei der Leistungserbringung berücksichtigen. Sie dürfen sich daher auch nicht auf die Bewertung der Prüfungsleistungen auswirken oder in Zeugnissen vermerkt werden.

Mögliche Formen von Nachteilsausgleichen:

- Zeitverlängerungen bei Klausuren und Hausarbeiten
- Umwandlung einer schriftlichen in eine mündliche Prüfung und umgekehrt
- Klausuren können an den Computerarbeitsplätzen für Studierende mit Behinderung geschrieben werden
- Zulassung von technischen und personellen Hilfen bei Klausuren
- Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern
- weitere Informationen zu den Nachteilsausgleichen findet ihr unter
- http://www.uni-potsdam.de/formulare/leistung/nachteilsausgleich_HP.pdf.
Hier noch das Antragsformular
http://www.uni-potsdam.de/formulare/leistung/nachteilsausgleich_antrag.pdf.

Bauliche und technische Voraussetzungen:

Die Universität ist darum bemüht, alle Veranstaltungsräume für Studierende mit Behinderung zugänglich zu machen. Vieles hat sich in den letzten Jahren in diesem Bereich verändert. Dennoch gibt es Unterschiede bezüglich der individuellen Bedürfnisse der Studierenden und den baulichen Standards, aber auch bezüglich der Standorte. Derzeit ist das neue Haus 6 am Griebnitzsee unser „Vorzeigbeispiel“ dafür, was alles möglich ist.

In jedem Universitätskomplex gibt es Computerarbeitsplätze, die von den Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit genutzt werden können!

3.5. Inhaltliche und methodische Bausteine zur Veranstaltungsplanung

Phase 1: Einstieg

1. Ziele

Die Teilnehmer/innen werden für das Thema aufgeschlossen. Darüber hinaus soll den Teilnehmer/innen ihr Wissensstand aufgezeigt werden.

2. Inhalte

- Erwartungshaltung der Teilnehmer klären:
 - Warum nehmen die Teilnehmer/innen an dieser Veranstaltung teil?
 - Was erwarten die Teilnehmer/innen?
 - Welche Themenbereiche sollten behandelt werden?
- Wissensstand der Teilnehmer klären:
 - Welche Kenntnisse sind vorhanden?
 - Welche Themengebiete haben besondere Relevanz?
- Zielstellung und Ausbildungsinhalte darlegen:
 - Was ist das Ziel der Veranstaltung?
 - Welche Inhalte werden angesprochen?
 - Warum werden diese Inhalte angesprochen?
- Motivierung und Aktivierung der Gruppe
 - Ablauf der Veranstaltung besprechen:
 - Wie wird organisatorisch vorgegangen?
 - Welcher zeitliche Umfang wird eingeplant?

3. Methoden/Sozialformen

- Mindmap

Gemeinsam mit dem Moderator erstellen die Teilnehmer unter einer Fragestellung (z.B. Was interessiert Euch am Thema „Chancengleichheit für Studierenden mit Behinderung“?) an der Tafel eine Mindmap. Die Karte macht deutlich, dass das Thema unterschiedliche Gebiete umfasst, die untereinander in Verbindung stehen. Die freie Assoziation ermöglicht eine möglichst breite Abdeckung des Themas. Die Visualisierung unterstützt diesen Prozess und kann im Laufe der Veranstaltung wieder verwendet werden. (Mehr unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Mind_Map)

- Kartencluster

Das Kartencluster setzt ebenso auf die freie Assoziation. Allerdings entsteht das Cluster im Gegensatz zur obigen Methode in zwei Schritten. Den Teilnehmer/innen werden erst



unter einer bestimmten Fragestellung Karteikarten ausgegeben, auf denen Sie Begriffe und Wortgruppen notieren sollen. Nach einer kurzen Arbeitsphase werden die Karten dann vom Moderator eingesammelt und an der Tafel unter Überschriften „geclustert“.

außerdem:

- Plakat
- Blitzlicht (s.u.)
- Stummer Tisch

Phase 2: Arbeitsphase

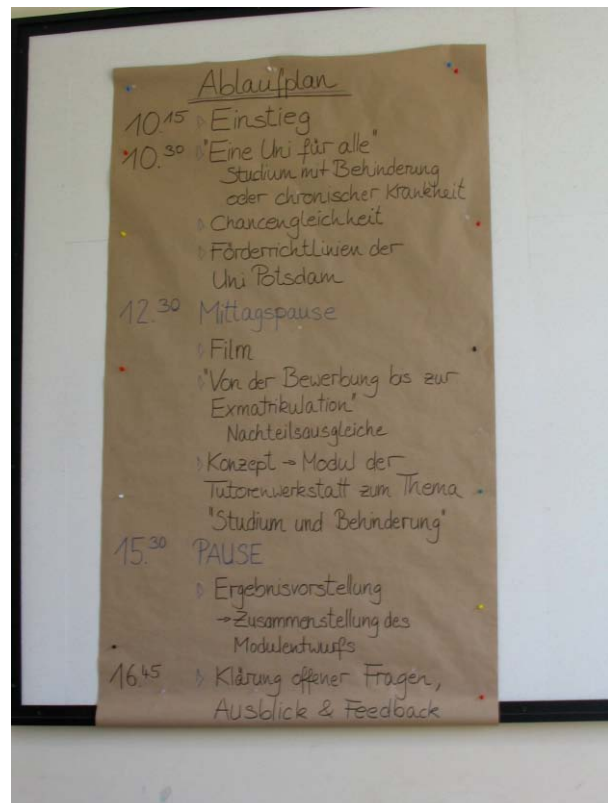
1. Ziele

Die Teilnehmer bekommen einen Einblick:

- in die geschichtlichen und sozialen Hintergründe der Thematik (Begrifflichkeiten)
- in die Gesetzeslage früher und heute
- über die Entwicklung von Chancengleichheit an den Hochschulen
- in die formalen/rechtlichen Hochschulspezifika dieser Universität
- über Fragen der Ethik

Der Bericht aus persönlichen Erfahrungen einer Studierenden mit Behinderung bzgl. der Thematik an der Universität soll:

- sensibilisieren,
- Begriffe wie Härtefallantrag/Nachteilsausgleich erläutern und an Beispielen veranschaulichen,
- offene Fragen klären.



2. Inhalte

Begriffe

- Behinderungsbegriff
 - soziale Kontextfaktoren
 - historische Kontextfaktoren (Euthanasie → Versorgung/Fürsorglichkeit → Krüppelbewegung → Integration/Dialog und Teilhabe)
- Ethikbegriff
 - Was ist Ethik und Moral?
 - Welche Bedeutung kommen ethischen Betrachtungen beim Thema „Studium und Behinderung“ zu?
- Chancengleichheit/Chancengerechtigkeit/Gleichberechtigung/Gleichstellung
 - Was ist der Unterschied zwischen den verschiedenen Begriffen?
 - Welches Verständnis von Chancengleichheit findet aktuell Anwendung?

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Welche Gesetze gibt es?
- Wie haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert?
- Wie kann die Hochschule in den gesetzlichen Rahmen eingebettet werden
 - Entwicklungen auf der Ebene der Vereinten Nationen („Behindertenrechtskonvention“)
 - Entwicklungen auf EU-Ebene (Charta der Grundrechte der EU, EU-Aktionsplan)
 - Gesetzgebung auf Bundesebene (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), Hochschulrahmengesetz (HRG))
 - Gesetzgebung auf Landesebene (Behindertengleichstellungsgesetze der Länder, Hochschulgesetze der Länder)
 - Hochschulebene (Kultusministerkonferenz (KMK), Hochschulrektorenkonferenz (HRK))

Hochschulspezifika

- Gibt es hochschulspezifische Regelungen?
- Was ist ein Nachteilsausgleich und wer kann ihn beantragen?
- Welche Formen des Nachteilsausgleiches gibt es?
 - Härtefallanträge bei der Bewerbung
 - Nachteilsausgleiche während des Studiums
 - weitere hochschulspezifische Regelungen

3. Methoden/Sozialformen/Materialien

- Referate
 - Referent/innen mit und ohne Behinderung
 - ggf. visualisieren: Film

Zur Auflockerung und Vertiefung des Themas bietet sich die Integration von Filmmaterial an. Es sollte darauf geachtet werden, möglichst nur kurze Filmsequenzen zu zeigen, die



einen direkten Bezug zum Vortragstoff aufweisen. Beispiel: „Der Pannwitzblick“ von Didi Danquart

- Handout

Den Teilnehmer/innen werden grundlegende Informationen zum Thema als Handout zur Verfügung gestellt.

- Gruppenarbeit

Mit einer klar formulierten Zielsetzung und mit festgelegten Arbeitsaufträgen können die neu erworbenen Kenntnisse in einer Gruppenarbeit vertieft und – bspw. durch die Erarbeitung eines Flyers für die Erstsemester – angewendet werden. Den Teilnehmer/innen werden für die Durchführung wichtige Informationen in Form von Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt.



Die Ergebnisse sind in einer angemessenen Form zu sichern, um diese anschließend in der Gruppe auszuwerten.

- Diskussionsrunde

Offene inhaltliche Fragen und Verständnisfragen lassen sich sehr gut in einer Diskussionsrunde klären und erörtern. Die studentischen Expert/innen mit Behinderung spielen dabei eine Schlüsselrolle. Sie können in diesen Runden von ihren Erfahrungen aus dem Studienalltag berichten. Ein Moderator leitet die Gruppe an und hält Ergebnisse schriftlich fest.

Phase 3: Ausstieg

1. Ziele

Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, offene Fragen zu klären. Sie sind motiviert, das Thema „Studium und Behinderung“ situationsentsprechend zu berücksichtigen.

2. Inhalte

- Klärung offener Fragen
- Motivation zur Arbeit in den Tutorien
 - Aufschließen für die Teilnahme an Projekten
 - Auswertung, Feedback, Bewertung
 - Erkenntnis: Jede Behinderung ist individuell!

3. Methoden/Sozialformen/Materialien

- Feedbackrunde

Das Feedback sollte unabhängig von inhaltlichen Fragen betrachtet werden und bietet sich daher für das Ende einer Veranstaltung an. Wichtig: Feedbackregeln beachten!

(Mehr unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Feedback_%28Gruppendynamik%29)

Mögliche Beispiele:

- Fischernetz

Auf ein Plakat wird ein Fischerboot mit Netz im Wasser gemalt. Jede/r Teilnehmer/in bekommt Karten in Fischform in zwei Farben. Positive und nützliche Eindrücke werden auf die eine Fischart geschrieben und ins Netz gelegt. Negative Erfahrungen kommen auf die anderen Fische und außerhalb des Netzes ins Wasser.

- Blitzlicht

Reihum nennt jeder Teilnehmer einen Punkt der Kritik oder der Zufriedenheit oder äußert sich zur eigenen Befindlichkeit. Die Äußerungen müssen kurz und knapp sein und werden nicht kommentiert. Eine Diskussion ist beim Blitzlicht nicht vorgesehen.

- Diskussionsrunde mit Fragestellung und Visualisierung

siehe oben

- Fragebogen

als Evaluation und Rückmeldung

4 Erfahrungsberichte

4. Erfahrungsberichte

Zwei studentische Dozentinnen der Tutorenausbildung berichten

Erfahrungsbericht Antje Samoray und Andrea Lerch, Durchführende des Moduls 2009

Als wir gefragt wurden, ob wir das Modul „Eine Uni für alle“ im Rahmen der Tutorenausbildung der Zentralen Studienberatung im Juli 2009 gemeinsam planen und durchführen würden, waren wir einerseits begeistert, dass man uns für diese Aufgabe vorsah, andererseits auch noch etwas skeptisch, weil wir noch nicht absehen konnten, wie die Teilnehmer auf dieses Thema reagieren würden, und ob unsere Vorgehensweise das Interesse wecken und letztlich wirklich für die Thematik aufschließen würde. Für uns beide war es zwar nicht ganz neu, vor anderen Studenten zu sprechen, dennoch sahen wir das Modul als große Herausforderung, da es doch etwas ganz anderes war, als ein Referat zu irgendeinem beliebigen Thema, wie man es als Student ja des Öfteren zuhören bekommt. Allerdings konnten wir unsere persönlichen Erfahrungen aus dem Studentendasein diesbezüglich in unsere Planung mit einfließen lassen: Wir wollten unsere Zuhörer aktivieren und gemeinsam mit ihnen arbeiten und diskutieren.

Nach der Durchführung des Moduls waren wir beide sehr erleichtert und doch auch etwas überrascht, denn das Ergebnis übertraf unsere Erwartungen und schlichtete alle unsere Ängste: Das Modul „Eine Uni für alle – Studium und Behinderung“ wurde in seiner neuen Form von den TeilnehmerInnen der Tutorenausbildung begeistert und sehr interessiert angenommen. Offensichtlich hatten alle verstanden, warum dieses Thema uns und warum an einer Universität überhaupt so wichtig ist.

Ein kleiner Rückblick:

Die Basis für die Arbeit mit dem Modul wurde bereits im Jahr 2008 gelegt. Anhand der Auswertung und des Feedbacks erarbeiteten wir für das Jahr 2009 ein Modul in einer neuen Form und mit verändertem Inhalt: Ziel sollte es sein, eine Tür zu öffnen, einen Zugang zu finden zu einer Thematik, die zwar eigentlich Teil eines jeden studentischen Alltags sein sollte, die aber leider in der Realität dennoch oft durch Unwissenheit oder Ängste etwas zurückgedrängt wird: Der Titel „Eine Uni für alle“ macht schon deutlich, dass es darum gehen soll, die Universität als Ort der Vielfalt, aber auch als Ort der Gemeinsamkeit, des Miteinanders zu gestalten, denn: Eine Universität lebt von der Vielfalt ihrer Studierenden.

Um einen gemeinsamen Ausgangspunkt zu schaffen, versuchten wir mit einem Informationsteil zuerst einen theoretischen Wissenshintergrund aufzubauen. Dieser Teil sollte aber nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen, denn an erster Stelle stand für uns die Diskussion, der Austausch mit den zukünftigen Tutorinnen und Tutoren.

Um die Thematik greifbarer zu machen und sie nicht nur im Wissensspeicher, sondern vielmehr auch im universitären Alltag zu platzieren, folgte anschließend ein ganz persönlicher Erfahrungsbericht zu der Situation im Studium und im Umgang mit den Nachteilsausgleichen.

Sehr oft wurde bereits während des Vortrags nachgefragt und diskutiert, somit öffneten wir diesen Part etwas, um alle Fragen und Problemen der TeilnehmerInnen angemessen beachten zu können. Dieser Teil des Moduls war uns enorm wichtig und rückblickend auch

sehr gewinnbringend, da er das für einige Teilnehmer vielleicht abstrakte Beschäftigen mit dem Thema „Eine Uni für alle“ greifbar machte: Fragen konnten gestellt, subjektive Meinungen geäußert und vor allem auch in der Gruppe diskutiert werden. Wir waren überrascht, wie schnell sich die meisten Teilnehmer/innen in die Diskussion mit ihren ganz persönlichen Fragen und Meinungen einbrachten. Genau das war unser Ziel gewesen. Wir erhielten auch im Nachhinein ein durchweg positives Feedback von den Teilnehmer/innen. Mit der fachlichen Basis, den aufgekommenen und teilweise schon beantworteten Fragen, persönlichen Eindrücken und Erfahrungen starteten wir gut ausgerüstet in den aktiven Teil des Moduls: der Gruppenarbeit zur Umsetzung im Tutorium.

Zeitlich konnten wir unseren Plan relativ gut einhalten, wenn auch zu erwähnen ist, dass der Diskussionsbedarf enorm groß war und wir uns auch sehr über dieses Interesse gefreut haben, weshalb wir die Diskussion und den Austausch bei Bedarf bis zum Ende des Zeitrahmens ausdehnten. Ausgerüstet für diesen Fall hatten wir vorab ein Merkblatt mit Stichpunkten zur konkreten Umsetzung der Thematik im Tutorium erarbeitet, welches wir allen TeilnehmerInnen aushändigten und sie baten, sich bei Fragen und Problemen an uns zu wenden. Denn neben der Diskussion und dem Meinungs austausch wollten wir auf jeden Fall gewährleisten, dass die Teilnehmer sich nicht scheuen, auch die Fragen, welche nach dem Modul noch offen geblieben waren, zu stellen und wir sie damit bei ihrer Planung der Ersti-Tutorien noch etwas unterstützen können.

Insgesamt war die Arbeitsatmosphäre durchgängig geprägt von großem Interesse und nicht nachlassender Aufmerksamkeit (obwohl es ein heißer Sommer-Samstag war): Alle TeilnehmerInnen brachten sich aktiv ein und einige überlegten sogar schon während unserer Gesprächsrunden, wie sich das Thema am besten in die Erstsemestertutorien einbauen ließe. Andere Studierende waren von der Arbeit der Behindertenbeauftragten und deren Tutoren so begeistert, dass sie sich erkundigten, ob sie diese in irgendeiner Art und Weise unterstützen könnten. Von einem solch großen Interesse waren selbst wir überrascht.

Es hat uns sehr motiviert, das Modul erneut durchzuführen, denn wenn das Modul langfristig ein fester Bestandteil der Tutorenausbildung ist, dann wird die Thematik „Eine Universität für alle – Studium und Behinderung“ von immer mehr aufgeschlossenen Studentinnen und Studenten mit in den Uni-Alltag gebracht, geistig und vor allem auch ganz praktisch.

Ein ausgebildeter Erstsemestertutor berichtet

Erfahrungsbericht von Finn Schulze-Feldmann (2009)

Am zweiten Wochenende der Tutorenausbildung kamen verschiedene Themen um das Studium zur Sprache; so auch Studieren mit Behinderung. Dass dies möglich ist, hatte ich bereits vorher erfahren, dass es eine Behindertenbeauftragte an der Universität Potsdam gibt auch. Aber mit welchem Ziel war dies Inhalt der Tutorenausbildung?

Nachdem uns grundlegende Informationen über Behinderung allgemein dargebracht waren, sahen wir einen Film, in dem Studierende mit Behinderung über die Situation an der Universität Potsdam berichteten. Es war sehr beeindruckend, diesen vertrauten Ort dahingehend zu erfahren, wie andere Menschen ihn aus einer vollkommen anderen

Perspektive wahrnehmen und welche ungeahnten Probleme sich aus scheinbar selbstverständlichen Situationen ergeben können. Für mich stellten sich sofort unzählige Fragen, schließlich war dies doch ein Bereich, mit dem man im Verlaufe seines Studiums wenig in Berührung kommt. Im anschließenden Gespräch erfuhr ich, dass meine Kommilitonen ebenfalls reges Interesse an diesem Thema hatten, sodass wir noch in der Pause lebhaft eigenes Verhalten und Erfahrungen reflektierten und uns über eigene Ängste und Unsicherheiten im Umgang mit Behinderten austauschten. Dass an diesem Tag eine Studierende mit einer Sehbehinderung diesen Teil mitgestaltete, empfand ich als außerordentlich hilfreich, konnte sie aus persönlichen Erfahrungen exemplarisch ihre Studiensituation darlegen und wir uns mit Fragen direkt an sie wenden.

Und auch in den Wochen nach Abschluss der Tutorenausbildung verblieben diverse Fragen zu der angesprochenen Thematik in meinem Kopf. Dass man als Tutor Erstsemestler hierfür sensibilisieren und so ein Verständnis bzw. Problembewusstsein schaffen kann, sah ich als Chance, die es nun also in die Tat umzusetzen galt.

Nach einer angenehmen ersten Woche der Einführungstutorien, in der die dringenden Fragen der Erstsemestler geklärt worden waren, richteten meine Mittutorin und ich den Fokus schließlich auf weiterführenden Themen im Studium: u.a. auf die Hochschulpolitik, einen möglichen Auslandsaufenthalt und eben auf ein Studium mit Behinderung. Unsere Erwartungshaltung war einfach: Wir wollten dieses Thema durch Vermittlung grundlegender Informationen in das Bewusstsein der Erstsemestler rücken, um Ängste und Hemmnisse im Umgang mit Behinderung abzubauen. Wider Erwarten kamen aber schnell erste Fragen: Sind die Gebäude der Uni Potsdam barrierefrei? Wie sieht ein Nachteilsausgleich konkret aus? Und ganz zentral: Wie verhalte ich mich in konkreten Situationen? Wann helfe ich und wie? Und welche Problemstellungen entstehen speziell in der Uni? Diese Fragen führten schnell zu einer lebhaften Diskussion. Damit hatten wir zwei Tutoren nicht gerechnet. Trotzdem nahmen wir uns die Zeit, um eingehend auf Fragen und Unsicherheiten der Erstsemestler einzugehen.

Nach Abschluss der Tutorien hatte ich das Gefühl, dass die Erstsemestler gut in das anstehende Studium eingeführt worden waren. Dabei war die Thematik „Studieren mit Behinderung“ ein interessanter Teilaspekt, den ich als Anregung zu weiteren Gesprächen sehen möchte.

5 Quellen: Literaturhinweise/
Gesetze im Internet/ Filmmaterial

5. Quellen: Literaturhinweise/ Gesetze im Internet/ Filmmaterial

Literaturhinweise

Thema Behinderung

Bosse, Ingo (2006): Behinderung im Fernsehen. Gleichberechtigte Teilhabe als Leitziel der Berichterstattung, Wiesbaden: DUV.

Online unter: <http://www.springerlink.com/content/j527n73330378m13/>

Brück, Markus: Krüppelbewegung.

Online: <http://www.sonderpaedagoge.de/geschichte/deutschland/brdnachkrieg/quellen.htm>

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.

Online unter:

http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussage/icf_endaussage-2005-10-01.pdf

Grams, Florian (2006): Die bundesrepublikanische Eugenikdebatte im Spiegel der Krüppelbewegung. Tagungspapier.

Online unter: histsem.unibas.ch/index.php?id=3373&no_cache=1&file=478&uid=2548

Junker, Thomas & Paul, Sabine (1999): Das Eugenik-Argument in der Diskussion um die Humangenetik: eine kritische Analyse, In: Engels, Eve-Marie (Hrsg.): Biologie und Ethik, Stuttgart: Reclam Verlag, S. 161-193.

Online unter: <http://www.thomas-junker.homepage.t-online.de/pdf/99tjssp.pdf>

Klee, Ernst (1976): Behinderten-Report, Frankfurt a. M.: S. Fischer Verlag.

Klee, Ernst (1980): Behindert. Über die Enteignung von Körper und Bewusstsein, Frankfurt a. M.: S. Fischer Verlag.

Online unter: <http://bidok.uibk.ac.at/library/klee-behindert.html>

Maschke, Michael (2008): Behindertenpolitik der Europäischen Union. Lebenssituation behinderter Menschen und nationale Behindertenpolitik in 15 Mitgliedsstaaten, Wiesbaden: VS Verlag

Schönwiese, Volker (2005): Das gesellschaftliche Bild behinderter Menschen, In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft, 5/2005, S. 32 – 41.

Online unter: <http://www.trafo-research.at/cms/multimedia/387.PDF>

Schuntermann, Michael F. (2007): Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), Landsberg/Lech: Ecomed.

Welti, Felix (2002): Rechtskommentar von Felix Welti zu §2 SGB IX Behinderungsbegriff, In: Lachwitz, Schellhorn & Welti: Handkommentar zum SGB IX, Neuwied

Online unter: <http://www.sgb-ix-umsetzen.de/index.php/nav/tpc/nid/1/aid/158>

Veranstaltungsplanung

Knauf, Helen & Schmithals, Friedemann (2000): Tutorenhandbuch: Einführung in die Tutorienarbeit, Neuwied, Kriftel: Luchterhand.

Seifert, Josef W. (2008): Visualisieren, Präsentieren, Moderieren, Offenbach: GABAL Verlag GmbH.

Information aus dem Internet

- Deutsches Historisches Museum (DHM):
<http://www.dhm.de/lemo/html/wk2/holocaust/euthanasie/index.html>
- Netz gegen Nazis:
<http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/euthanasie>
- Weltgesundheitsorganisation:
<http://www.who.int/classifications/icd/en/>
<http://www.who.int/classifications/icf/en/>
- zum SGB II:
<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/2.html>

Gesetze und Verordnungen

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN (1948):
http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (2006):
<http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf> (englisch)
http://www.behindertenbeauftragter-niedersachsen.de/behindertenpolitik_bblni/pics/uebereinkommen_ueber_die_rechte_behinderter_menschen.pdf (deutsch)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000):
http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) (seit 1949 in Kraft):
<https://www.btg-bestellservice.de/pdf/10060000.pdf>
- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, BGG) (2002):
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgg/gesamt.pdf>
- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Brandenburg (BbgBGG) (2003):
http://www.dgsd.de/material/gesetze/LGG-BB_2003.pdf
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (2006):
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf>
- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) (2001):
http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/sgb_9/gesamt.pdf
- Hochschulrahmengesetz (HRG) (1976):
<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/hrg/gesamt.pdf>
- Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) (2008):
<http://www.mwfk.brandenburg.de/media/lbm1.a.1494.de/Hochschulgesetz2008.pdf>
- Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) (1982):
http://www.studentenwerke.de/pdf/KMK_Empfehlung.pdf

- Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (1986):
<http://www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06603>
- Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2009):
http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlung_Eine_Hochschule_fuer_Alle.pdf
- Richtlinien zur Förderung behinderter Mitglieder der Universität Potsdam (2001):
<http://www.uni-potsdam.de/u/ambek/a2001-12-10-v07.htm>

Filmmaterial

- Danquart, Didi (1991): Der Pannwitzblick (90 min), Medienwerkstatt Freiburg
http://www.medienwerkstatt-freiburg.de/mw/kata_neu/mwsel.php?S=1&B=1
- Rusek, Monika (2007): Studieren mit Handicap (12 min), Universität Potsdam,
Produktion: AVZ der Universität Potsdam

Anhang

Feedback der studentischen Teilnehmer/innen - Evaluationsergebnisse

Eine Evaluation des Workshops zur Erarbeitung des Qualifizierungsmoduls und eine Kurzevaluation der zweiten Tutorenausbildung geben Auskunft über die Akzeptanz von Thema und Vermittlung.

1. Evaluation des Workshops (2007) zur Erarbeitung des Qualifizierungsmoduls

Eine Uni für alle – Studium und Behinderung

Der Einstieg in den Workshop wird von allen Teilnehmer/innen als durchweg positiv empfunden. Das gilt für den ersten Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmer/innen und die Sondierung des individuellen Kenntnisstandes der Studierenden zum Thema. *„Erste Meinungen und Impulse bieten guten Einstieg.“* Daneben nutzen die Studierenden die Einstiegsphase, um Probleme und Unsicherheiten zu artikulieren. Darüber hinaus sind alle Teilnehmer/innen davon überzeugt, dass die Veranstaltung einen hohen Nutzen bezüglich der Sensibilisierung mit dem Thema „Studium und Handicap“ hat, hierzu ein Zitat eines Teilnehmers:

„[...] wichtig, denn in der heutigen Zeit sollte nicht nur die Rede von einer barrierefreien Uni sein, sondern sie muss in die Realität überführt werden.“

Behinderungsbegriff

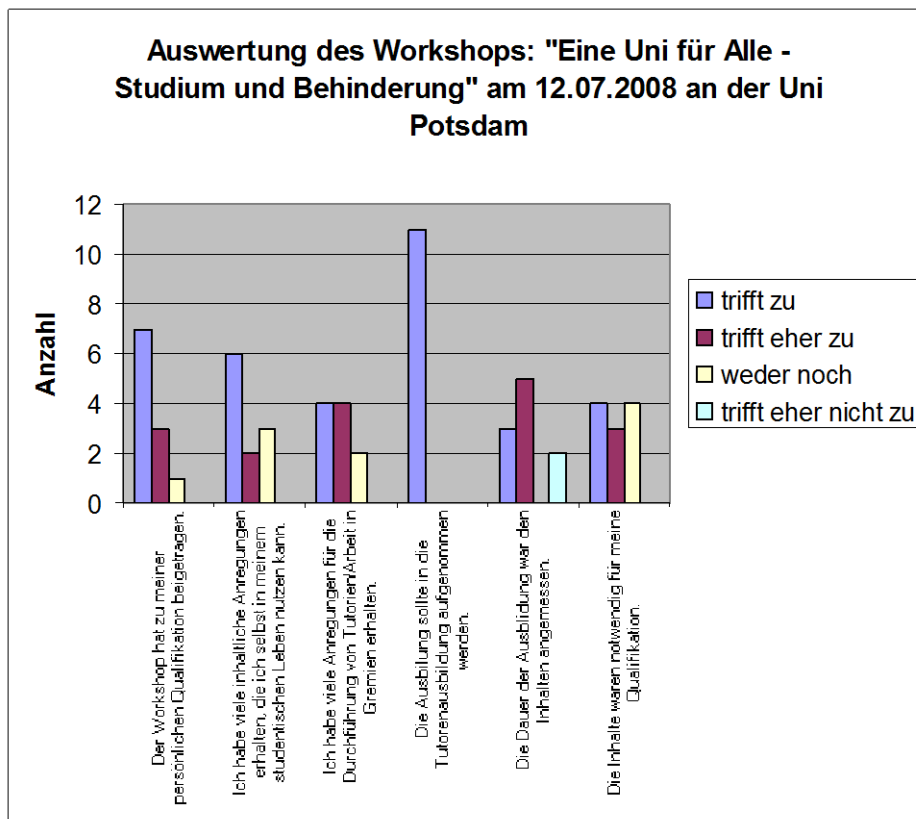
Die Kommentare zum Abschnitt über den Behinderungsbegriff sind durchweg positiv. Viele Studierende weisen darauf hin, dass dieser Teil des Workshops wichtig sei, um eine gemeinsame Grundlage für die spätere Diskussion zu haben. Nur einige wenige Studierende schlagen vor, diesen Teil (vor allem den historischen Abriss) zu kürzen und sich auf einen aktuellen internationalen Vergleich zu fokussieren. Die Bedeutung der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Behinderungsbegriff wird anhand folgender Äußerung eines Studierenden besonders deutlich:

„Ein Überblick ist wichtig – die Verwendung von Begriffen setzt deren Verständnis voraus. Fehlendes Verständnis gefährdet die Kommunikation: Man sollte wissen, wovon man redet, sonst stellt schon die Kommunikation (als Ausgangspunkt) Barrieren auf.“

Chancengleichheit – Widerspiegelung und Entwicklung in internationalen und nationalen Gesetzen und Empfehlungen

Ein großer Teil der Teilnehmer/innen hält den Block zur Chancengleichheit und zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen zwar für wichtig, würde ihn jedoch gerne kürzen. Vielen ist dieser Abschnitt zu „theorielastig“. Wichtig ist den Teilnehmer/innen jedoch, mehr über den Themenbereich Chancengleichheit zu erfahren und die politische Bedeutung des Begriffs zu würdigen. Die ambivalente Haltung formuliert ein Student:

„Für Laien teilweise etwas schwierig, aber genau deshalb auch wichtig: Wo stehen wir? Was entwickelt sich?“



Förderrichtlinien an der Universität Potsdam

Es wird deutlich, dass die Auseinandersetzung mit den Förderrichtlinien an der Uni Potsdam wesentlich positiver aufgefasst wird als der Teil zur Gesetzgebung. Die überragende Mehrheit ist sich darüber einig, dass es sich bei den Förderrichtlinien um einen essentiellen Part des Workshops handelt, da sie konkrete Auswirkungen auf das Studium von Studierenden mit Behinderung in Potsdam haben. Darüber hinaus weisen viele daraufhin, dass die Uni Potsdam eine der ersten Unis war, die derartige Richtlinien erarbeitet hat. Die Umsetzung und Weiterentwicklung sollten nach Ansicht der Teilnehmer/innen nun im Vordergrund stehen.

„Darauf sollte unbedingt aufmerksam gemacht werden, denn es betrifft ja die Uni Potsdam ganz direkt bzw. sagt aus, welche Ziele sich die Uni Potsdam im Bereich, Studium und Behinderung’ gesetzt hat“

Von der Bewerbung bis zur Exmatrikulation – Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung

„Wichtig, weil fundamental für ein Studium mit Behinderung. [...] Super sind natürlich Erfahrungsbereiche von Studenten, die es auch dieses Jahr gab. Das bietet den besten Einblick.“

Die Bewertung des Studenten steht stellvertretend für die Meinung der gesamten Teilnehmer/innen. Durchweg wird die Auseinandersetzung mit Nachteilsausgleichen und studentischen Problemen von Studierenden mit Behinderung positiv bewertet. Viele Teilnehmer/innen finden es wichtig, zu wissen, welche Nachteilsausgleiche den Student/innen zur Verfügung stehen und dass diese immer individuell zu gestalten sind. Einige Teilnehmer/innen wollen diesem Thema besonders breiten Raum im Qualifizierungsmodul einräumen.

Überarbeitung des Modulkonzeptes für die Tutorenausbildung zum Thema „Eine Uni für alle – Studium und Behinderung“

Die Überarbeitung des Moduls wird als wichtiger Bestandteil des Workshops angesehen. Einige Studierende hätten sich für die Überarbeitung und Diskussion in den Arbeitsgruppen allerdings ein wenig mehr Zeit gewünscht. Grundsätzlich ist die Mehrheit am Ende davon überzeugt, ein gutes Ausbildungsmodul für die Tutorenausbildung erarbeitet zu haben.

Vorschläge für weitere wichtige Inhalte für die Ausbildung

Die Studierenden haben sehr unterschiedliche Vorschläge für neue Inhalte für zukünftige Workshops. Obgleich der Umfang des theoretischen Teils als zu lang kritisiert wurde, wünschen sich einige Studierende, verstärkt auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einzugehen und Fragen der Moral, Ethik oder Wertvorstellungen stärker zu diskutieren. Viele Studierende haben Interesse an einem weiteren Workshop zum Thema im nächsten Jahr. Es sollten dafür vermehrt Mitglieder des Fachschaftsrats gewonnen werden, die sich unter anderem mit Fragen der Außenwirkung des Themas an der Uni, dem Internetauftritt, Informationen für Dozent/innen und für Schulen auseinandersetzen sollten.

2. Tutorenausbildung 2009 – Reaktionen auf den Themenkomplex „Studium und Behinderung“ der zukünftigen Erstsemester-Tutor/innen – Kurzevaluation

Das Thema wurde von allen Teilnehmer/innen als sehr wichtig angesehen. Viele waren selbst noch nie mit dem Thema konfrontiert. Es sei daher für sie schwierig, auf Menschen mit Behinderung in angemessener Form zuzugehen bzw. ihre besonderen Bedürfnisse zu erkennen. Sie waren davon überzeugt, dass das Thema zu wenig Raum in der Universität einnimmt. Ganz besonderen Gewinn zogen die Teilnehmer/innen aus den Erfahrungsberichten der beteiligten Studierenden mit Behinderung. Der Großteil der Teilnehmer/innen setzte sich zum ersten Mal aktiv mit diesem Thema auseinander. Alle Tutor/innen waren nach dem Modul motiviert, das Thema „Studium und Behinderung“ – bspw. bei der „Analyse der Studienordnungen“, dem „Aufbau einer Universität mit Beratungsnetzwerk“ – in ihren Tutorien anzusprechen.

Impressum

„Eine Uni für alle – Studium und Behinderung“

Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung an Hochschulen

Projektbericht und Leitfaden zur Umsetzung des Potsdamer Modellprojekts zur Qualifizierung von Erstsemestertutor/innen an anderen Hochschulen

Autoren und Projektverantwortliche

Christoph Beier, Mitarbeiter der Zentralen Studienberatung der Universität Potsdam

Dr. Irma Bürger, Mitarbeiterin der Zentralen Studienberatung und Behindertenbeauftragte für Studierende der Universität Potsdam

Die Materialien des Leitfadens sind vom Potsdamer Projektteam „*Eine Uni für alle – Studium und Behinderung*“ zusammengestellt und auf die Situation der Uni Potsdam abgestimmt. Die Inhalte sind sorgfältig geprüft, für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann trotzdem keine Gewähr übernommen werden.

Herausgeber

Deutsches Studentenwerk (DSW)

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Gefördert vom

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Förderkennzeichen: M051328

Berlin, 2010

Die digitale Version finden Sie auf den Internetseiten der Uni Potsdam und des Deutschen Studentenwerks.



Deutsches Studentenwerk

**Informations- und Beratungsstelle
Studium und Behinderung (IBS)**

Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: 030/29 77 27-64
E-Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de